



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 & 1272/2008 (CLP)

Stand: 2016.10

Druckdatum: 2017.04

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Handelsname

BAO Lack-Retuschierstift 240, BAO Non-Stop-Lackstift 241, BAO Fein-Liner 242, BAO Siegellack-Retuschierstift 244, Bao-Acryllack-Retuschierstift 248

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

BAO-CHEMIE GmbH & Co. KG

Rubensstraße 7

D-46238 Bottrop

Telefon +49. 2041. 72080

Fax +49. 2041. 720820

Email: info@bao-chemie.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verweis auf andere Abschnitte 2.2. Kennzeichnungselemente

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen fernhalten.

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen.

P337/313 Bei anhaltner Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen – ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sensibilisierende Stoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

n-Butylacetat

CAS-Nr. 123-86-4



EINECS-Nr. 204-658-1
Registrierungsnr. 01-2119485493-29
Konzentration $\geq 25 < 50$ %
Einstufung: Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Ethylacetat

CAS-Nr. 141-78-6
EINECS-NR. 205-500-4
Konzentration $\geq 25 < 50$ %
Einstufung: Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse nach BetrSichV:

Leichtentzündlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

N-BUTYLACETAT

CAS-Nr. : 123-86-4

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 62 ppm / 300 mg/m³

Kategorie : 2(l)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2012

ETHYLACETAT

CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³

Kategorie : 2(l)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2012

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Handschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Augenschutz



Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Körperschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe verschiedene

Geruch nach Lösemittel

Schmelzpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

Wert 80-140 °C

Flammpunkt

Wert 5 °C DIN 53213

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze 0,3 %(V)

Obere Explosionsgrenze 11,0 % (V)

Dichte

1 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar.

Zündtemperatur

375 °C

Auslaufzeit

20-30 s

Temperatur 20 °C

Methode DIN 53211 - 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine detaillierten Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine detaillierten Daten vorhanden.



Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Verändertes Produkt

EAK-Abfallschlüssel 080113 - Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 080115 - wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Getrocknete Reste

EAK-Abfallschlüssel 080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, Reste entleeren.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Sondervorschrift 640D

Begrenzte Menge 5I

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

VOC

VOC (EU) 70 %

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.